

**Die Ministerialverordnung über den Lebensmittelhandel in  
Ungarn.**

B. Budapest, 25. November. (Ungarisches Telegraphen-  
Korrespondenz-Bureau.) Die heute bereits gemeldete Ministerial-  
verordnung in Sachen des Lebensmittelhandels ermächtigt die

Verwaltungsbehörde, sowohl Produzenten als auch Kaufleute zu  
verpflichten, daß sie die den eigenen Verbrauch übersteigenden  
Vorräte gegen Barzahlung zur Verfügung stellen und abgeben.  
Auch kann die Verwaltungsbehörde im Interesse der Approbationie-  
rung gewisse Personen, die sich bisher gewerbsmäßig mit dem  
Lebensmittelhandel nicht befaßt haben, vom Handel ausschließen  
oder den Vertrieb von Lebensmitteln von der Erteilung einer be-  
hördlichen Konzession abhängig machen.